

**Auszug aus der [Haus- und Schulordnung](#) des
 Berufsbildungszentrums Solothurn-Grenchen**

Das **Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen** dient der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Um ein erfolgreiches Lernen und ein förderliches Lebens- und Arbeitsklima zu gewährleisten, sind rücksichtsvolles, kooperatives und wertschätzendes Verhalten, Ordnung und Sorgfalt in allen Bereichen notwendige Voraussetzungen.

Die Vorgaben sind in der [Haus- und Schulordnung](#) ausführlich festgelegt. Sie gilt für alle Benützer der Anlagen, Gebäuden und Unterrichtsräumen im BBZ. Der nachfolgende Auszug aus der Haus- und Schulordnung fasst einige wichtige Regeln zusammen:

1. Öffnungszeiten und Benützung der Räumlichkeiten

- Die Gebäude und Unterrichtsräume werden für die Lernenden und Kursteilnehmenden rechtzeitig geöffnet. Spätestens um 21.45 Uhr, an Samstagen um 12.00 Uhr, müssen alle Räume und Gebäude verlassen sein, in den Schulferien um 18.00 Uhr.
- Die Erreichbarkeit der entsprechenden Sekretariate, Hausdienste und Mediotheken finden Sie unter www.bbzsogr.ch

2. Verhalten und Ordnung

- Wer nicht Ordnung hält, missachtet sein Gegenüber – helfen Sie mit, unsere Schulanlage, inkl. Aufenthaltsräume, Toiletten und Pausenplätze sauber zu halten! Unterstützen Sie durch Ordentlichkeit die Arbeit der Hauswarte und des Reinigungspersonals.
- Behandeln Sie Schulräume, Einrichtungen, Mobiliar und Anlagen mit Sorgfalt. Der Steuerzahler dankt es Ihnen. Die unterrichtende Lehrperson oder Kursleiter ist dafür verantwortlich, dass bei Zimmerwechsel das Schulzimmer in geordnetem Zustand verlassen wird. Die Lernenden befolgen die entsprechenden Anordnungen der Lehrpersonen.
- Abfälle (PET-Flaschen, Kehrlicht, Zigarettenstummel) gehören in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter und werden von den Verursachenden weggeräumt sowie fachgerecht entsorgt.
- Spucken Sie weder im Haus noch im Freien auf den Boden; spucken ist nicht nur unhygienisch, sondern in unserer Gesellschaft unschicklich.
- Kleidungsstücke usw. dürfen in den Schulzimmern deponiert werden (Diebstahlgefahr in Korridoren). Das BBZ haftet nicht bei Diebstahl. Die Betroffenen melden Diebstahl dem Sekretariat oder dem Hauswart sowie auch der örtlichen Polizei.
- Halten Sie den Lärmpegel in den Gängen bewusst tief und vermeiden Sie jeden unnötigen Lärm im Schulhaus, resp. den Schulanlagen.
- Während des Unterrichts gilt ein grundsätzliches Essverbot. Mitgebrachte Getränke und Esswaren sind in den Taschen zu deponieren. Die Lehrpersonen können Ausnahmen bezüglich des Trinkens von ungesüssten Wassern in abschliessbaren Gefässen erlauben (keine Gefässe auf den Pulten).

- Mobiltelefone, Kommunikationsmittel und Geräte der Unterhaltungselektronik dürfen während des Unterrichts nicht benützt werden und sind auf Anweisung ganz auszuschalten. Die Lehrperson kann für Unterrichtszwecke befristete Ausnahmen bewilligen. Die Schulleitung kann weiterführende schulspezifische Regelungen zur Nutzung von Kommunikations- und Informatikmitteln erlassen.
- Die Weisungen des Informatikverantwortlichen und der Lehrpersonen bezüglich der Internetbenützung sind verbindlich.
- Rauchen ist in allen Gebäuden untersagt. Beachten Sie zudem die entsprechenden rauchfreien Zonen.
- Der Konsum von Alkohol, Drogen und psychoaktiven Substanzen ist auf dem Schulareal verboten. Lernende, die unter Einfluss solcher Substanzen im Unterricht erscheinen, werden vom Unterricht verwiesen.
- Das Mitführen oder Tragen von Waffen oder gefährlichen und waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Jede Form von physischer und psychischer Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung (Tätlichkeiten, Mobbing, Rassismus etc.) ist untersagt.

3. Absenzen- und Disziplinarordnung

- Das Absenzen- und Disziplinarwesen für die Lernenden der kantonalen Berufsfachschulen ist in der [Absenzen- und Disziplinarordnung](#) der kantonalen Berufsfachschulen vom 22. Juni 2009 (BGS 416.353.13) geregelt und wird den Lernenden zu Lehrbeginn erläutert und in Papierform abgegeben. Die Absenzen- und Disziplinarordnung ist auch auf der Homepage jederzeit abrufbar.

4. Parkieren

- Für Mofas, Roller und Velos sind die bezeichneten Abstellplätze zu benützen.
- Für Lernende und Kursteilnehmer am Standort Solothurn bestehen seitens des BBZ keine Parkmöglichkeiten. Es sind die öffentlichen Parkplätze zu nutzen. Da selbst die Parkmöglichkeiten für Mitarbeitende sehr beschränkt sind, werden sie bewirtschaftet. Lernende dürfen nicht auf den Parkplätzen des BBZ parkieren, ausgenommen davon sind Parkplätze am Standort Grenchen.

5. Allgemeines

- Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten. Der Unterricht beginnt mit dem Glockenzeichen. Ist die Lehrperson 10 Minuten nach Lektionsbeginn noch nicht im Schulzimmer, orientiert der Klassenchef/die Klassenchefin das Sekretariat.
- Die Ankündigung von Veranstaltungen und die Verteilung von Druckschriften und Vervielfältigungen im Schulgebäude und auf dem Schulareal bedürfen einer besonderen Bewilligung der Schulleitung.
- Verstösse gegen die Haus- und Schulordnung werden nach den Bestimmungen der [Absenzen- und Disziplinarordnung](#) von der Schulleitung geahndet.

Solothurn-Grenchen, 28. März 2013 / BBZ-Leitung